

Bauwerber:

Name(n)

Straße

Hausnr.

PLZ

ORT

Tel-Nr.

An die

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

als Baubehörde erster Instanz

DATUM

Ansuchen um Fristverlängerung

Ich (Wir) ersuche(n) gemäß § 24 (4) bzw. (5) NÖ BauO 2014 um Verlängerung der

| | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|
| Baubeginnsfrist (nicht zutreffendes streichen) | Bauvollendungsfrist |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|

für folgendes Vorhaben:

Vorhaben

auf dem Grundstück:

Straße

Hausnr.

Parzellennr.

EZ

KG

bewilligt durch den Bescheid:

Zahl

ausgestellt am:

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Frist beantragt werden!

Unterschrift(en) des/der Bauwerber:

Hinweis: Die Bewilligung der Fristverlängerung ist laut NÖ Verwaltungsabgabengesetz kostenpflichtig auszustellen!

Datenschutzhinweis: Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke eines Ansuchen um Fristverlängerung verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.